

„Naturschutzarbeit in Sachsen“, 54. Jahrgang 2012 Seite 46–61

Die Schwarzpappel (*Populus nigra*) an der Oberen Elbe in Sachsen – Bestand, Gefährdung und Schutz

Karl-Hartmut Müller



Zusammenfassung

Die Schwarzpappel ist in der Elbaue heimisch, gilt aber in Sachsen als „vom Aussterben bedroht“. Die Hauptursache für ihre Seltenheit in Sachsen und insbesondere an der Oberen Elbe ist die fehlende natürliche Flusssdynamik infolge wasserbaulicher Maßnahmen, die in der Vergangenheit mit der Absicht durchgeführt wurden, die Schiffbarkeit des Flusses zu verbessern und Hochwasserschäden einzuschränken. Deshalb sind auch Weichholzaunen, die die typische natürliche Le-

bensgemeinschaft für die Schwarzpappel sind und dem prioritären FFH-Lebensraumtyp 91E0* entsprechen, kaum noch an der Oberen Elbe anzutreffen. Eine wesentliche Ursache für die aktuelle große Gefährdung der wenigen verbliebenen Schwarzpappeln in Sachsen liegt in deren Vernachlässigung durch die Naturschützer, was Fehlentscheidungen in der Politik und Fehlverhalten bei betroffenen uninformatierten Menschen zur Folge hat. In jüngster Zeit gibt es jedoch ermutigende Entwicklungen, die dazu führen können,



dass die Schwarzpappelbestände in Sachsen stabilisiert und gestärkt werden. Der Autor berichtet über Ergebnisse langjähriger Beobachtungen im Rahmen seiner Tätigkeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst in Dresden und über Aktivitäten in den Naturschutzverbänden, insbesondere im NABU Sachsen, an der TU Dresden (Tharandt) und im Staatsbetrieb Sachsenforst.

1. Ist die Schwarzpappel an der Oberen Elbe heimisch?

Es gilt als sicher, dass die Schwarzpappel (im Folgenden mit „SP“ abgekürzt) zur natürlichen Vegetation der Flussauen der großen Tieflandflüsse Mitteleuropas gehört (ABEL 2007). Wie weit sie bis an die Oberläufe der Flüsse – insbesondere bis an die Obere Elbe – natürlicherweise vordringt, ist nicht unumstritten, da detaillierte Angaben zu ihrer Verbreitung in vorhistorischen Zeiten schwierig zu bekommen sind, weil die Pollenanalyse bei Pappeln wegen der Vergänglichkeit ihrer Pollen keine Aussagen liefert (HEMPEL 2009). Jedenfalls bezeichnete REICHENBACH (1844) die SP in unserem Raum am Anfang des 19. Jahrhunderts noch als „gemein“.

Als „Obere Elbe“ gilt der Teil des Flusses, dessen Verlauf beginnend an seiner Quelle durch die Geomorphologie der Mittelgebirge geprägt ist, bis er in das eiszeitlich geprägte Tiefland eintritt und dort als Mittelelbe bezeichnet wird. In der heute gültigen Definition endet die Oberelbe bei Hirschstein zwischen Meißen und Riesa am Flusskilometer 96 – gemessen ab der deutsch-tschechischen Grenze bei Schöna (IKSE 1998). Fast ein Drittel dieser Fließstrecke (31 km) liegt im Stadtgebiet

von Dresden. Dagegen endet in der Landesplanung des Freistaats Sachsen die „Region Oberes Elbtal“ an der Grenze des Kreises Meißen in Strehla am Flusskilometer 121. Der elbnahe Bereich der gesamten sächsischen Oberen Elbe liegt im FFH-Gebiet 34E („Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“), das etwa bis zum Flusskilometer 124 reicht (TRIOPS 2009). In der FFH-Richtlinie ist die Weichholzaue als spezielle Ausbildungsform des prioritären Lebensraumtyps 91E0* ausgewiesen und die Hartholzaue als FFH-Lebensraumtyp 91F0. Beide Lebensraumtypen enthalten die SP als „typische Pflanzenart“ (BfN 1998). Bei der Ersterfassung für das genannte FFH-Gebiet konnte der Lebensraumtyp 91E0* allerdings nur an wenigen Stellen gefunden werden und in der Ausbildungsform Weichholzauewald nur ein einziges Mal unter Beteiligung der SP auf drei zueinander benachbarten Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von ca. fünf Hektar in einem Bereich am linken Elbufer oberhalb von Riesa (TRIOPS 2009; Abb. 1).

Die SP gilt nur in Ufernähe als ausreichend konkurrenzfähig, da sie hier einerseits ihren großen Lichthunger stillen kann und andererseits infolge natürlicher Flussdynamik regelmäßig am Ufer neue Rohböden entstehen, auf denen sie konkurrenzüberlegen keimen und aufwachsen kann und dabei längere Überflutungen verträgt (JOACHIM 2000, ROLOFF 2006). Andere Autoren sehen auch den Übergangsbereich zwischen Weich- und Hartholzaue als günstigen Lebensraum der SP an (ABEL 2007). Verwirrung und Fehlinterpretationen entstehen mitunter dadurch, dass SP auch weitab der Flussauen vorgefunden werden. Typisches Beispiel ist die berühmte „Babisnauer Pappel“ bei Golberode vor den Toren Dresdens (Abb. 2). Sie wurde vor 200 Jahren auf grundwasserfernem Ackerboden 200 Meter über dem Elbwasserspiegel angepflanzt und ist trotz ihres hohen Alters immer noch einigermaßen vital. Offenbar kann sie dort gut gedeihen, weil sie in der Feldflur der

Abb. 1: Weichholzaue mit Schwarzpappeln (ca. 5 Hektar) bei Riesa gegenüber dem Elbe-Elster-Floßkanal etwa bei Flusskilometer 105, einziges Beispiel für den FFH-Lebensraumtyp 91E0* (mit Schwarzpappel) im gesamten FFH-Gebiet 34E, Foto: K.-H. Müller



Abb. 2: „Babisnauer Pappel“, eine zweihundertjährige weibliche Schwarzpappel in der grundwasserfernen Feldflur vor den Toren Dresdens,
Foto: K.-H. Müller

Lichtkonkurrenz mit anderen Bäumen nicht ausgesetzt ist, aber sie könnte sich dort niemals generativ fortpflanzen. Der Anspruch der SP auf Flussauen als Lebensraum ist vorrangig ihrer Fortpflanzungsbiologie geschuldet.

Nach SCHMIDT et al. (2002) ist die Pflanzengesellschaft, der die SP entsprechend der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation (HPNV) vorrangig angehört, der Pappel-Weiden-Auenwald (10.1), der somit dem FFH-Lebensraumtyp 91E0* entspricht. Wegen der massiven baulichen Eingriffe des Menschen in die Flussau ist davon auszugehen, dass hier die HPNV von der „eigentlichen“ natürlichen Vegetation deutlich abweicht. Trotzdem gibt es entlang der Oberelbe immer noch ausgedehnte Bereiche, die zur HPNV-Gesellschaft 10.1 gehören (SCHMIDT et al. 2002).

2. Methoden zur Erfassung von Schwarzpappeln im Oberen Elbtal und Einschränkungen

In der Literatur werden zahlreiche morphologische Kennzeichen beschrieben, die zur Unterscheidung der SP von anderen Bäumen, insbesondere anderen Pappelarten und Pappelhybriden geeignet sein sollen. Eigene Erfahrungen des Autors haben gezeigt, dass nur zwei dieser Kriterien uneingeschränkt hilfreich und zuverlässig sind (Abb. 3). Wenn eine Pappel einen Stamm hat, wie er in Abb. 3 links zu sehen ist, handelt es sich mit Sicherheit um eine (ältere) SP. Dagegen sind stark mit Misteln befallene Pappeln niemals SP sondern andere Arten bzw. Hybride. Interessant ist, dass die Pyramidenpappeln im Hintergrund des rechten Teilbildes von Abb. 3 trotz ihrer Nähe zu den infizierten Hybridpappeln nicht von Misteln befallen sind, was daran liegt, dass die Pyramidenpappel eine Form der SP ist. Leider reichen diese beiden Kriterien aber nicht aus, denn es gibt auch (insbesondere jüngere) SP die keine ausgeprägten Maserknollen und Brettwurzeln haben und es gibt Hybridpappeln ohne Misteln. Deshalb ist es für die Erfassung von SP unerlässlich, auf molekularbiologische Methoden zurückzugreifen, wobei sich insbesondere die im Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) verwendete Isoenzymanalyse gut bewährt hat (TRÖBER et al. 2006). Die Artzugehörigkeit aller im Folgenden als SP bezeichneten Bäume wurde mit Hilfe der Isoenzymanalyse ermittelt, wobei im Falle größerer Vorkommen allerdings nur Stichproben untersucht wurden. Entscheidende Vorarbeit hierzu hat Torsten Abel geleistet, der in seiner Diplomarbeit 2007 SP in einem schmalen Korridor entlang der gesamten sächsischen Elbe erfasst hat. In einer späteren Untersuchung wurden im Raum Dresden weitere SP-Vorkommen an der Elbe gefunden und es wurden auch Einzelvorkommen außerhalb der Elbaue erfasst (MÜLLER 2012). Da die Pappeln wie alle Weidengewächse, zu denen sie gehören, zweihäusig sind, ist das jeweilige Geschlecht der



Abb. 3: links: Typischer Stamm einer alten weiblichen Schwarzpappel in Dresden-Leubnitz-Neuostra mit einer Maserknolle an seiner linken Seite, netzartigem Borkenmuster und tiefen Furchen (Brettwurzeln); rechts: mit Misteln befallene Hybridpappeln in unmittelbarer Nachbarschaft mistelfreier Pyramidenpappeln in Dresden-Niederpoyritz, Fotos: K.-H. Müller

SP-Individuen ein wichtiges Merkmal, das anhand der Blüten mit erfasst wurde (sofern es sich um geschlechtsreife Pflanzen handelte).

3. Das gepflasterte Deckwerk des Elbufers als Ersatzlebensraum der Schwarzpappel

Um es vorweg zu nehmen – in der Dresdner Elbaue konnten erstaunlich viele SP nachgewiesen werden. Wir wollen hier keine genaue Zahl angeben, da sich bei der Zählung leicht Fehler ergeben können, weil es einerseits oftmals neben vielstämmigen Bäumen (Beispiel in Abb. 4) auch Individuen gibt, die ineinander gewachsen sind (Beispiel in Abb. 5). Die Vielstämmigkeit dürfte in der Regel daher kommen, dass die Pflanzen in ihrer frühen Jugend abgefressen oder zurückgeschnitten wurden und dann mehrere Triebe bildeten, die sich zu Stämmen entwickelt haben. Dagegen können unterschiedliche Individuen sehr

eng beieinander stehen und ineinander wachsen, wenn sie aus einer entsprechend dichten Anordnung von Sämlingen hervorgegangen sind. Andererseits weist JOACHIM (2000) darauf hin, dass die vegetative Vermehrungsform Wurzelbrut ebenfalls zu Anhäufungen eng benachbarter SP führen kann, die wie voneinander unabhängige Individuen aussehen.

Größere SP-Bestände an der Elbe findet man unmittelbar nach deren Eintritt in das Territorium Dresdens bei Söbrigen/Pillnitz an der rechten Flussseite und Zschieren an der linken. Nach Angaben von ABEL (2007) und KÜHN (2010) befinden sich allein auf der Elbinsel Pillnitz etwa 170 Exemplare dieses Vorkommens (Abb. 6 und 7). Diese Elbinsel wurde bereits 1924 unter Schutz gestellt und ist somit eines der ältesten Naturschutzgebiete Sachsens. Trotz seiner großen Individuenzahl ist der Zustand des SP-Bestandes auf der



Abb. 4 (links): 8-stämmige männliche Schwarzpappel in Dresden-Pillnitz

Abb. 5 (rechts): Ineinander gewachsene Schwarzpappel-Individuen unterschiedlichen Geschlechts in Dresden-Niedergohlis
Fotos: K.-H. Müller

Insel jedoch nicht zufrieden stellend, da hier so gut wie keine spontane generative (d. h. geschlechtliche) Vermehrung stattfindet (KÜHN 2010). Der Hauptgrund hierfür liegt in umfangreichen wasserbaulichen Maßnahmen der Vergangenheit, insbesondere Aufschüttungen und Einfassung des Ufers mit gepflastertem Deckwerk. Deshalb kann hier die für eine Weichholzaue typische Flussdynamik mit regelmäßiger Entstehung von Rohböden kaum stattfinden. Folglich ist die oben aufgeführte Vegetationseinheit 10.1 (Weichholzaue) der Potenziellen Natürlichen Vegetation für die Pillnitzer Elbinsel auch nicht ausgewiesen (SCHMIDT et al. 2002). Trotzdem konnte gerade in diesem Gebiet eine interessante Beobachtung zur generativen Vermehrung der SP gemacht werden: Bei hinreichend niedrigem Wasserstand fallen größere Teile des linken Flussarmes an der Insel für kürzere oder längere Zeiten trocken. Für die Aufnahme in Abb. 6 ist dies ansatzweise in der Nähe der Inselfspitze der Fall. Das trockene Flussbett ist dann mit grobem Schotter belegt, der in vorangegangenen starken Strömungen angespült und geformt wurde. In den Jahren 2007 und 2008 waren in diesem Schotter Hun-

derte wenn nicht gar Tausende Pappelsämlinge zu sehen, die (an Stichproben) als reine SP identifiziert werden konnten. Ab 2010 waren alle diese Pflanzen wieder verschwunden. Der hohe Wasserstand und starke Strömungen bei Hochwässern haben sie offensichtlich zerstört und weggespült. Das ist ein typisches Beispiel für die von JOACHIM (2000) beschriebene Erfahrung, wonach eine erfolgreiche natürliche Vermehrung der SP selbst an günstigen Standorten nur zufälligerweise erfolgreich verläuft, nämlich dann, wenn Faktoren zur Rohbodenbildung wie Hochwasser, Rückgang des Hochwassers, geeignetes Wetter, Anflug reifen Samens u.s.w. optimal zusammenspielen.

Entlang der Elbe von Pillnitz bzw. Zschieren elb-
abwärts befinden sich weitere SP-Vorkommen in den Stadtteilen Kleinzschachwitz, Tolkewitz, Loschwitz, Blasewitz, Radeberger Vorstadt (Prießnitzmündung), Pieschen, Friedrichstadt (Ostragehege), Kaditz, Obergohlis, Niedergohlis und Niederwartha. Die meisten dieser Bäume scheinen einige Jahrzehnte alt zu sein, d. h. es gibt dort keine sehr alten und kaum jüngere SP. Natürliche Verjüngung findet man zurzeit nur an zwei Stellen

des gesamten Abschnitts der Elbe in Dresden von mehr als dreißig Kilometern Länge, in Kleinzschachwitz (Abb. 8) und in Blasewitz (Abb. 9). Ein sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch wegen seiner Schönheit besonders wertvolles SP-Vorkommen befindet sich unmittelbar unterhalb der Mündung der Prießnitz in die Elbe (Abb.10) – also nahe dem Stadtzentrum! Zwei größere Vorkommen sind im Ostragehege (siehe Abb. 11) und in Obergohlis-Niedergohlis (siehe Abb. 5). Die beiden letzten großen Exemplare an der Elbe in Dresden stehen schließlich in Niederwartha, kurz bevor der Fluss die Stadt verlässt, ein weibliches (Abb. 12) und ein männliches (Abb. 13).

Es stellte sich heraus, dass fast alle SP, die entlang der Elbe in Dresden gefunden wurden, mitten im gepflasterten Uferdeckwerk stehen. Zwei Beispiele dazu sind in Abb. 14 zu sehen. Aus dieser Beobachtung folgen tiefgreifende Erkenntnisse: Da diese vielen SP mit Sicherheit nicht von Menschenhand ins Deckwerk gebracht wurden, muss es sich um Naturverjüngung handeln. Offenbar kann das Deckwerkpflaster der Schwarzpappel unter bestimmten Umständen ersatzweise als Fortpflanzungsraum dienen, da hier einerseits die

Nähe zum Wasser und viel Licht gegeben sind und andererseits kaum konkurrierende Vegetation vorhanden ist. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um autochthone Pflanzen. Dafür spricht insbesondere, dass alle diese SP aus natürlicher Vermehrung hervorgegangen sind. Ihr typisches Alter von einigen Jahrzehnten lässt vermuten, dass man sich in den Kriegs- und Nachkriegswirren nicht die Mühe gemacht hat, das Deckwerk von Bewuchs freizuhalten, wären dies vorher offenbar geschehen ist – sonst gäbe es auch ältere SP im Deckwerk. Wie der Autor vom Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden (WSA) erfahren hat und selbst vor Ort beobachten konnte, duldet diese für das Deckwerk zuständige Bundesbehörde zurzeit keine Naturverjüngung im Deckwerk, was der zweite Grund dafür sein dürfte, dass an der Oberen Elbe fast nur mittelalte Bäume stehen.

4. Gefährdung und Schutz der Schwarzpappel an der Oberen Elbe

In früheren Jahrhunderten hat man den großen Wert unseres primären Naturerbes, zu dem die SP-enthaltenden Auwälder gehören, nicht erkannt. Vielmehr sah man es als wichtige zivilisatorische



Abb. 6 (links): Oberer Teil der Pillnitzer Elbinsel mit zahlreichen Schwarzpappeln auf der Insel und am rechten Flussufer (Pillnitz) wie auch am linken (Zschieren). Die Fließrichtung der Elbe verläuft hier von Südost nach Nordwest (auf dem Bild vom rechts nach links). Bild aus KÜHN (2010), Foto: C. Kühn
Abb. 7 (rechts): Kleineres Hochwasser am 17. Januar 2011. Die Schwarzpappeln am Zschierer Elbufer (siehe Abb. 6) stehen nun mitten im stark durchströmten linken Flussarm. Elbinsel im Hintergrund, Foto: K.-H. Müller



Abb. 8 (links): Junger Schwarzpappel-Sämling am Elbufer von Dresden-Kleinschachwitz im Juli 2012
 Abb. 9 (rechts): Naturverjüngung der Schwarzpappel in Dresden Blasewitz im Juli 2011, Fotos: K.-H. Müller

Leistung an, Auen trocken zu legen, um sie für Landwirtschaft, Besiedlung und für Verkehrswegenutzbar zu machen. Hinzu kamen zahlreiche wasserbauliche Eingriffe in die Elbe und ihre Aue, um die Bedingungen für die Schifffahrt zu verbessern und Hochwasserereignisse möglichst stark zu begrenzen. Wahrscheinlich hat insbesondere auch die Treidelschifffahrt dazu beigetragen, dass die Flussufer gehölzfrei gehalten wurden.

In jüngster Zeit wurden leider einige dieser naturschutzfeindlichen Traditionen fortgesetzt, indem in den natürlichen Überschwemmungsgebieten des Flusses – vor allem in seinen Altarmen – weiter gebaut wurde, was außer zur Zerstörung von Naturerbe auch zu erhöhtem Bedarf an Hochwasserschutz führte. Als Konsequenz all dessen gibt es heute keine Flächen an der Oberen Elbe mehr, auf denen Weichholzauen mit Schwarzpappeln existieren oder auf denen die Entwicklung solcher Auwälder zugelassen wird. Da an der Oberen Elbe fast alle noch vorhandenen SP im Deckwerk stehen (siehe Kap. 3), ist eine der Schlüsselfragen bei den Bemühungen um die SP, wie mit diesen SP-Restbeständen künftig umgegangen wird. Ge-

spräche des Autors mit verantwortlichen Vertretern aus dem WSA haben erfreulicherweise ergeben, dass kurzfristig keine Maßnahmen zur Sanierung des Deckwerkes und damit zur Fällung dieser SP vorgesehen sind. Allerdings beseitigt das WSA mit einiger Regelmäßigkeit einzelne SP aus Gründen der Verkehrssicherheit. Da das WSA andererseits in der Regel keine Naturverjüngung der SP im Deckwerk dulden will, ist somit das mittelfristige Verschwinden dieses wichtigen SP-Vorkommens vorprogrammiert. Trotzdem kann man die Seltenheit der SP bzw. ihrer typischen Lebensgemeinschaften und deren gegenwärtige Gefährdung in erster Linie nicht der Bundesbehörde WSA und auch nicht der für den Hochwasserschutz an der Oberen Elbe zuständigen Institution Landestalsperrenverwaltung (LTV) anlasten. Gespräche des Autors mit Verantwortlichen der LTV haben – ähnlich wie im Fall des WSA – ergeben, dass auch diese Behörde SP-enthaltende Gehölzstrukturen in ausgewählten Bereichen der Elbaue durchaus zu dulden bereit ist.

Der Autor sieht eine entscheidende Ursache für die Seltenheit der SP und für ihre gegenwärtige

Gefährdung darin, dass sie sowohl von den in Vereinen organisierten Naturschützern und Botanikern als auch von den dafür zuständigen Behörden aller Verwaltungsebenen bis in die jüngste Vergangenheit völlig vernachlässigt worden ist. Immerhin steht die SP in Sachsen als einziger Laubbaum in der Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“. Wie JOACHIM (2000) berichtet, war sie vor wenigen Jahrzehnten im Vorgänger der Roten Liste, dem „Rotbuch der Pflanzen“ zunächst ganz vergessen worden, um dann im letzten Moment doch noch und zwar „als vom Aussterben bedroht“ darin eingestuft zu werden. Ein vergleichbares Beispiel sieht der Autor in der aktuellen Veröffentlichung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (BUDER &

SCHULZ 2010), in der die Bestandssituation und der Schutz ausgewählter Samen- und Farnpflanzen analysiert und entsprechende Vorschläge gemacht werden. Aussagen zur einzigen in Sachsen vom Aussterben bedrohte Laubbaumart sucht man darin vergeblich. Ähnlich verhält es sich mit dem Pflege- und Entwicklungsplan des Landschaftsschutzgebiets „Dresdner Elbwiesen- und Altarme“, das die gesamte Dresdner Elbaue enthält (BÖHNERT 2000). Obwohl die SP in diesem Landschaftsschutzgebiet (LSG) zahlreich vorkommt (siehe Kap.3) findet man sie weder in der Florenerfassungsliste noch unter den Vorschlägen für Biotop- und Artenschutz für das LSG. Ein weiteres Beispiel sind die beachtliche Liste an Bäumen, die als Naturdenkmale der Landeshauptstadt

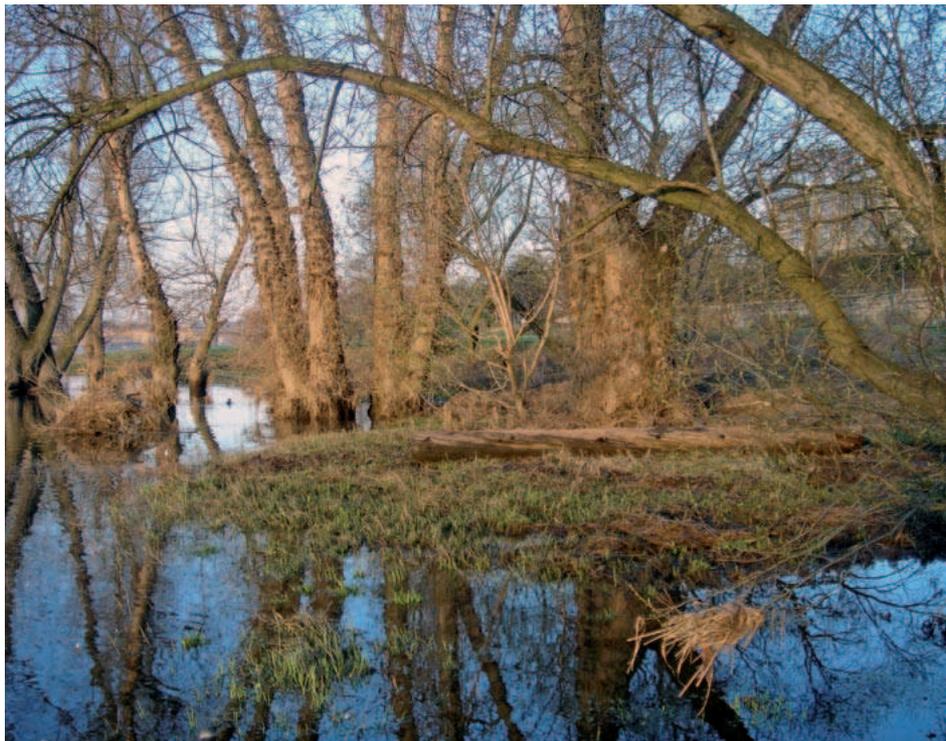


Abb.10: Gruppe männlicher Schwarzpappeln unmittelbar unterhalb der Prießnitzmündung, Foto: K.-H. Müller

unter Schutz stehen, und ein erweiterter Katalog der amtlich betreuten Bäume in Dresden (STADT DRESDEN 2011). Auch darin ist keine einzige SP zu finden, während etliche exotische Arten vertreten sind. Offensichtlich hatten auch die Baumexperten die SP ganz und gar vergessen. Ein ähnliches Defizit gibt es bei den Flächennaturdenkmälern (FND) in Dresden (StUFA RADEBEUL 1996, STADT DRESDEN 2011). Es gibt kein einziges FND in Dresden, das die SP oder eine sie betreffende Lebensgemeinschaft als Schutzgegenstand definiert oder auch nur enthält. Die Naturschützer, die im Laufe der Jahre eine große Zahl an FND in Dresden vorgeschlagen und ihre Unterschutzstellung durchgesetzt haben (darunter der Autor dieser Zeilen), haben auch hier Versäumnisse. Vorrang für die Unterschutzstellung von Lebensgemein-

schaften hatten bei den Botanikern und Naturschützern traditionsgemäß kulturbedingte Pflanzengesellschaften, im Falle der Elbaue beispielsweise Glatthaferwiesen. Auch JOACHIM (2000) weist darauf hin, dass die große Seltenheit der Weichholzaunen und ihre Geringschätzung bei den Naturschützern zur Folge hat, dass diese naturnahe Vegetationsform seit längerer Zeit nur noch sehr gering beachtet und kaum noch gefördert wird. Leider hat auch der Status „FFH-Gebiet“ bisher kaum nennenswerte Konsequenzen für die Förderung der Weichholzaue der Oberelbe gebracht.

Die Versäumnisse der Naturschützer beim Umgang mit der Schwarzpappel wirken sich erwartungsgemäß negativ auf den Umgang der Öffentlichkeit und der Politik mit diesem Thema aus.



Abb. 11: Gruppe zahlreicher männlicher und weiblicher SP im Dresdner Ostragehege, Foto: K.-H. Müller



Abb.12: Weibliche Schwarzpappel in Dresden-Niederwartha. Sie wurde im Jahr 2006 als typisches Exemplar des „Baum des Jahres“ abgebildet (ROLOFF 2006). Links: im Oktober 2010 vom gegenüberliegenden Ufer in Radebeul aus gesehen; rechts: blühend im April 2011, Fotos: K.-H. Müller

Während heute jeder weiß, dass Orchideen und Fledermäuse schutzbedürftig sind, weil die Naturschützer immer wieder darauf hingewiesen haben, und neuerdings auch der Wolf einen guten Platz im öffentlichen Bewusstsein hat, ist rücksichtsloser Umgang mit Schwarzpappeln immer noch an der Tagesordnung – oftmals allein aus Unkenntnis. Zwei aktuelle Beispiele dafür sind in Abb. 15 aufgeführt. Das linke Teilbild zeigt Stümpfe von SP, die (aus Sicht des Autors zu leichtfertig) aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt wurden. Das rechte Teilbild betrifft einen noch schwerwiegenderen Fall, nämlich drei wertvolle SP nahe der Elbe, die ausnahmsweise nicht im Uferdeckwerk standen. Sie waren von ABEL (2007) erfasst und dokumentiert worden. Trotzdem wusste die zuständige untere Naturschutzbehörde des Kreises Meißen nicht, dass es sich hier um SP handelte, was sie dem Autor antwor-

tend mitteilte und der Eigentümer, der die Fällung vornahm, hatte sogar angenommen, es handle sich um Weiden. Als nächstes Beispiel sei der sehr kritikwürdige Rückschritt hinsichtlich des Schutzes der SP genannt, der sich aus dem neuen Sächsischen Naturschutzgesetz ergibt. Dort heißt es nun ausdrücklich in § 22: ... „Vom Schutz ausgenommen sind: ..., Pappeln (*Populus spec.*), ...“ (SÄCHSNATSchG 2010). Die Naturschützer haben hier nicht die Kraft aufgebracht, der Politik klarzumachen, dass zu den „Pappeln“ nicht nur die zahllos vorhandene Hybride gehören, sondern auch die vom Aussterben bedrohte SP. Nach diesem Gesetz können nun SP auf bebauten Privatgrundstücken, wo sie bisher naturschutzrechtlich geschützt waren, ohne jede Einschränkung gefällt werden. Zwei Beispiele dazu sind in Abb. 16 zu sehen. Solche Bäume sind – auch wenn sie außerhalb ihrer naturgemäßen Lebensgemeinschaft,



Abb.13: Mehrstämmige männliche Schwarzpappel an der Elbe in Niederwartha, kurz bevor diese Dresden verlässt, Foto: K.-H. Müller

des Auwaldes – stehen, ein unverzichtbarer Teil des Genpotenzials der SP in Sachsen. Ein letztes Beispiel für die Vernachlässigung der SP ist in Abb. 17 zu sehen. In Dresden-Laubegast waren einige junge, spontan gewachsene SP an der Elbe bereits einige Meter groß gewachsen, als sie schließlich im Rahmen einer Naturschutzausgleichsmaßnahme (!) beseitigt wurden, ohne dass einer der vielen namhaften Botaniker in Dresden eingeschritten wäre.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Seltenheit der Auwälder mit Schwarzpappeln an der Oberen Elbe vorrangig durch das zivilisatorische Wirken unserer Vorfahren hervorgerufen wurde, die den hohen Wert unseres primären Naturerbes noch nicht erkannten. Die gegenwärtige Gefährdung und der zu geringe Schutz der SP-Restvorkommen wie auch der fehlende Einsatz zu ihrer Stärkung muss jedoch in erster Linie den Naturschützern selbst angelastet werden.

5. Jüngste Entwicklung und Zukunftsaussichten

Deutliche Fortschritte und Erfolge in den Bemühungen um die Schwarzpappel an der Oberen Elbe sind nur zu erwarten, wenn sich die Naturschützer in den Behörden, im Ehrenamt und in den Verbänden darauf besinnen, dass sie nicht nur Anwälte des kulturell bedingten Teils unseres Naturerbes sind, sondern sich stärker als bisher auch um unser primäres Naturerbe kümmern, zu dem die SP und die sie natürlicherweise enthaltenden Auwälder gehören. Im konkreten Fall der Oberen Elbe bedeutet dies, dass das zentrale Gebot der FFH-Richtlinie (FFH 1992) „Wiederherstellung“ in Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen 91E0* und 91F0 (jeweils mit SP) ernst genommen wird. Dazu müssen gute Kompromisse bei der künftigen Widmung von Flächen nicht nur zwischen Flächennutzung und Ansprüchen des Naturschutzes gefunden werden, sondern auch zwischen dem zurzeit vorrangig praktizierten Schutz von Lebensgemeinschaften, die durch die Zivilisation entstanden sind und dementsprechend genutzt oder gepflegt werden müssen, und dem Initiieren und Schutz von Auwald.

Ein hoffnungsvolles Umdenken setzte ein, als die SP im Jahre 2006 zum „Baum des Jahres“ erklärt wurde (siehe MLUV & LFE 2006). Damals begannen deutschlandweit Aktivitäten zur Erfassung und zur Förderung der SP, wobei sich auch der Staatsbetrieb Sachsenforst an der Erfassung aktiv beteiligte (TRÖBER et al. 2006). Anders als in anderen Teilen Deutschlands hat es aber in Sachsen und insbesondere an der Oberelbe bis in die jüngste Vergangenheit keine merklichen Aktivitäten zum Schutz vorhandener SP-Bestände und zu ihrer Stärkung gegeben.

In den letzten Jahren wurden dann aber doch einzelne Naturschützer im Naturschutzdienst und in Naturschutzverbänden aktiv und in allerjüngster Zeit sind auch sehr begrüßenswerte Aktivitäten im behördlichen Naturschutz zu verzeichnen, so-



Abb.14: Schwarzpappeln im gepflasterten Deckwerk der Elbufer; links in Niedergohlis, rechts in Zschieren, Fotos: K.-H. Müller



Abb.15: Beispiele für zu häufig vorkommende Fällungen von Schwarzpappeln im Raum Dresden. Links: in Dresden-Loschwitz mit der Begründung: Verkehrssicherung; rechts: In Radebeul wurden die drei bei ABEL (2007) als Fundort Nr. 36 bezeichneten Schwarzpappeln im Herbst 2010 fahrlässig gefällt. Am gegenüberliegenden Elbufer ist der Baum aus Abb. 13 zu sehen. Fotos: K.-H. Müller

wohl in der obersten Naturschutzbehörde (dem SMUL) als auch in der unteren Naturschutzbehörde von Dresden, und es ist zu hoffen, dass sich die Behörden der beiden anderen betroffenen Landkreise, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen, anschließen werden.

Zu den Initiativen der EU, die für die Stärkung der SP-Bestände hilfreich sind, gehört nicht nur die FFH-Richtlinie sondern auch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000). Nach der WRRL und den daran angepassten Gesetzen auf Bundes- und Landesebene (WHG und SÄCHSWG 2010) wird eine

Verbesserung des Natürlichkeitsgrades der Flüsse angestrebt und Hochwasserschutz soll nicht mehr automatisch Freihalten der Flussauen von Gehölzen beinhalten. Sowohl die Bundesbehörde WSA als auch die sächsische LTV haben dem Autor dieser Zeilen signalisiert, dass sie konstruktiv an der Wiedereinbringung der SP an der Oberen Elbe mitwirken wollen. Allerdings gibt es auf diesem Feld auch Rückschläge wie ein Erlass des SMUL (2010) zeigt, wonach pauschal davon ausgegangen wird, „dass grundsätzlich alle Bäume und Sträucher auf und an Deichen eine Gefahr für

deren Standfestigkeit darstellen" und demzufolge weitgehend zu beseitigen seien. Aufgabe der Naturschutzverbände ist, in solchen Fällen aufklärend und protestierend einzugreifen.

Im Folgenden werden einige Handlungsvorschläge als Stichpunkte für Menschen formuliert, die sich für den Schutz noch vorhandener SP und die Wiederansiedlung von SP-enhaltenden Auwäldern an der Oberen Elbe einsetzen möchten:

1.) Einwirken auf Öffentlichkeit, Politik und Behörden:

- Gesetzesinitiative mit dem Ziel, den Schutzstatus für die SP in Sachsen zu verbessern
- Ausschöpfen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten, vorhandene SP und ihr Genpotenzial zu erhalten
- Aufklärung der Öffentlichkeit über den großen ökologischen Wert der noch unverbauten Teile der Flussaue und der dort heimischen Tiere und Pflanzen, zu denen auch die SP ge-

hört. Die Elbaue ist FFH-Gebiet und darf nicht noch mehr für Freizeitrummel, Parkplätze, Alternativverkehrswege (z. B. mehrfache versiegelte Radwege) u.s.w. missbraucht werden.

2.) Im Zusammenwirken mit SMUL, LfULG, WSA, LTV, unteren Wasser- und Naturschutzbehörden:

- Aushandeln bindender langfristiger Vereinbarungen zum Schutz von SP und zur Duldung ihrer spontanen natürlichen Vermehrung in ausgewählten Bereichen des Uferdeckwerks der Elbe
- Vervollständigung der Erfassung der SP – auch außerhalb der Flussaue
- Einbringen von SP in vorhandene weidenbestockte SP-freie Auwaldbereiche
- Herausfinden, ob es bei der angestrebten Naturverjüngung der SP tatsächlich die Gefahr der Hybridisierung mit anderen Pappeln gibt, und gegebenenfalls Beseitigung entsprechender Pappeln



Abb.16: Zwei ältere weibliche Schwarzpappeln auf bebauten Grundstücken in Dresden Laubegast (links) und Dresden-Leubnitz-Neuostra (rechts). Der rechte Baum ist der gleiche wie der in Abb.3. Beide haben keinerlei gesetzlichen Schutzstatus. Fotos: K.-H. Müller

■ Initiieren neuer Auwaldbereiche mit SP und damit Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps 91E0*. Dies ist eine sehr schwierige und aufwändige Aufgabe. Zunächst müssen aus pflanzensoziologischer Sicht geeignete Flächen gefunden werden. Dann muss mit Behörden geklärt werden, inwieweit für die ausgesuchten Flächen Hochwasserschutz und alternative Naturschutzziele einer Initiierung von Auwald zwingend entgegenstehen. Schließlich müssen unter der Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen die Flächeneigentümer ermittelt und um Genehmigung ersucht werden. Außerdem muss geprüft werden, ob es übergeordnete alternative Nutzungsabsichten für die Flächen gibt. Der Bestand des initiierten Auwaldes muss langfristig juristisch gegen andere Formen der Flächennutzung abgesichert werden. Kurzfristig müssen die jungen SP-Anpflanzungen gegen frevelhafte Zerstörung durch

Menschen, konkurrierende Vegetation und Zerstörung durch Tiere wie Weidevieh, Biber, Rehe, Hasen, Kaninchen, Wühlmäuse, Schnecken u.s.w. gesichert werden. Die Wichtigkeit dieser aufwändigen, nach dem Pflanzen anfallenden Aufgabe folgt aus ersten Erfahrungen, die der NABU auf eigenen Vereinsflächen machen konnte.

3.) In Zusammenwirken mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst:

■ Vorantreiben der vegetativen und generativen Vermehrung autochthoner SP

4.) Die Zusammenarbeit mit tschechischen Naturschützern ist anzustreben, denn Auwälder mit SP, die durch Wiederherstellung (im Sinne der FFH-Richtlinie) entstanden sind, gibt es an der Oberen Elbe in Sachsen noch nicht. Dagegen hat es in Tschechien bereits erfolgreiche Versuche dazu gegeben (siehe Abb. 18).



Abb.17: Natürlicher Schwarzpappelnachwuchs in Dresden-Laubegast im Winter 2010, der 2011 im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme beseitigt worden ist, Foto: K.-H. Müller



Abb.18: Gutes Beispiel aus Tschechien: an der Oberen Elbe initiiertes Auwald mit Schwarzpappeln im FFH-Gebiet Labské údolí (in Rasseln unterhalb von Tetschen), Foto: K.-H. Müller

Literatur

ABEL, T. (2007): „Erfassung der Vorkommen der Europäischen Schwarz-Pappel (*Populus nigra* L.) an der sächsischen Elbe und deren Überprüfung per Isoenzymanalyse, Diplomarbeit, TU-Dresden, 2007.

BÖHNERT, W. (2000): Pflege und Entwicklungsplan LSG „DRESDNER ELBWIESEN UND - ALTARME“, Freital, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, 2000.

BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): „Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000“, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998.

BUDER, W. & SCHULZ, D. (2010): „Farn- und Samenpflanzen – Bestandssituation und Schutz ausgewählter Arten in Sachsen“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Herausgeber), Dresden, 2010.

FFH-RICHTLINIE (1992): Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG), letzte Änderung am 25.03.2010.

HEMPEL, W. (2009) „Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart“, Weißdorn-Verlag Jena, 2009.

IKSE (1998): „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“, Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, Magdeburg 1998.

JOACHIM, H.-F. (2000): „Die Schwarzpappel (*Populus nigra* L.) in Brandenburg“, Landesforstanstalt Eberswalde, 2000.

KÜHN, C. (2010): „Die Vegetation der Pillnitzer Elbinsel“, Diplomarbeit, TU Dresden, 2010.

MLUV - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG & LFE - LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2006): „Die Schwarz-Pappel“, Tagungsbericht zur Fachtagung zum Baum des Jahres 2006, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXVII, Eberswalde 2006.

MÜLLER, K.-H. (2012), unveröffentlichte Daten zur Erfassung und zur Vermehrung von Schwarzpappeln in Dresden für den Zeitraum 2006 bis 2012.

REICHENBACH, H. G. L. (1844) „Flora Saxonica“, Dresden-Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung, 1844.

ROLOFF, A. (2006): „Der Baum des Jahres 2006: die Schwarz-Pappel (*Populus nigra* L.) – Biologie, Ökologie, Verwendung“, in MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG & LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2006): „Die Schwarz-Pappel“, Tagungsbericht zur Fachtagung zum Baum des Jahres 2006, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXVII, Eberswalde 2006, S. 8.

SÄCHSNATSchG (2010): Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG), zuletzt geändert am 23. 9. 2010, SächsGVBl. S. 270, (2010).

SÄCHSWG (2010): „Sächsisches Wassergesetz“, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Oktober 2010.

SCHMIDT, P. A.; HEMPEL, W.; DENNER, M.; DÖRING, N.; GNÜCHTEL, A.; WALTER, B. & WENDEL, D. (2002), „Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens“, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2002.

SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2010): „Beseitigung von Gefahren für Hochwasserschutzdeiche durch Bäume und Sträucher“. Erlass des SMUL vom 17.8.2010 an die LTV und die Landesdirektionen,

STADT DRESDEN (2011): Baumkatalog für Dresden; ständig aktualisierte Excel-Datei des Umweltamtes Dresden, Sachgebiet „Gehölzschutz, Bauordnung und Umweltinspektion“, Stand 31.12.2011.

StUFA RADEBEUL – STAATLICHES UMWELTFACHAMT RADEBEUL (1996): Flächenhafte Naturdenkmale im Landkreis Meißen und in der Stadt Dresden, Staatliches Umweltfachamt Radebeul, Radebeul 1996, Stadt Dresden (2011b): Liste der Flächennaturdenkmale von Dresden, Internet, Stand 31.12.2011.

TRIOPS (2009): Managementplan für das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH, Halle, 2009.

TRÖBER, U.; KRAMER, W. & REICHLING, A. (2006) „Die Schwarz-Pappel – Reliktorkommen in Deutschland. Erste Ergebnisse ...“, in MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG & LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2006): „Die Schwarz-Pappel“, Tagungsbericht zur Fachtagung zum Baum des Jahres 2006, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXVII, Eberswalde 2006, Seite 26.

WHG (2010) „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts“ (Bundes-Wasserhaushaltsgesetz), gültig ab 01.03.2010

WRRL (2000): „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000.

Danksagung

Der Autor bedankt sich bei Frau Ute Tröber vom Staatsbetrieb Sachsenforst für Isoenzymanalysen, die sie für zahlreiche Pappelproben vorgenommen hat. Ohne diese Unterstützung hätten die hier vorgestellten Ergebnisse nicht erarbeitet werden können. Der Autor bedankt sich auch bei Herrn Torsten Abel für hilfreiche Konsultationen und dafür, dass er dem Autor die Ergebnisse seiner Diplomarbeit zu einem frühen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt hat. Zu den Ergebnissen beigetragen haben auch folgende Naturschutzhelfer bzw. Mitglieder von NABU und BUND: J. Christ, S. Escher, W. Gordziel, G. Mann, F. Siegert.

Autor

Dr. Karl-Hartmut Müller
Kreisnaturschutzbeauftragter von Dresden
Tel. 01578 2333 139